

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 24 (1998)
Heft: 2

Artikel: Indizien für die Auswirkungen der amerikanischen Kriminalpolitik
Autor: Scherrer, Sabine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INDIZIEN FÜR DIE AUSWIRKUNGEN DER AMERIKANISCHEN KRIMINALPOLITIK

Sabine SCHERRER

Zusammenfassung

Seit gut 20 Jahren wird in den USA eine zunehmend repressive Kriminalpolitik praktiziert. Diese hat es sich zum Ziel gemacht, unter anderem durch die umfassende «Neutralisierung» von Straftätern mittels Freiheitsentzug («Incapacitation») und die dadurch erzielte Abschreckungswirkung die Kriminalität in den USA zu senken und der amerikanischen Bevölkerung mehr Sicherheit zu gewährleisten. Während der vergangenen 20 Jahre sind auf verschiedenen Ebenen Indizien für die Auswirkungen der praktizierten Kriminalpolitik sichtbar geworden.

Der vorliegende Text stellt in einem ersten Teil einige dieser Veränderungen und Entwicklungen dar. Dabei werden sowohl allgemein zu beobachtende Tendenzen auf Gesetzesebene wie auch einige charakteristische Erlasse dargestellt. Weiter werden Veränderungen in der Rechtsprechung, Auswirkungen auf das Strafvollzugswesen sowie die statistisch erfasste Entwicklung der Kriminalität aufgezeigt. Der zweite Teil befasst sich mit der Frage, ob und inwiefern die aufgezeigten Veränderungen tatsächlich auf die ergriffenen kriminalpolitischen Massnahmen zurückzuführen sind. Dabei wird insbesondere der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Kriminalität und der signifikanten Zunahme der Gefangenenpopulation näher betrachtet. Nachgegangen wird weiter der Frage, ob der vermehrte Einsatz von langjährigen Freiheitsstrafen tatsächlich den beabsichtigten Abschreckungs- wie auch den postulierten «Neutralisierungseffekt» zu erzielen vermag und dadurch die innere Sicherheit der USA erhöht wird. Zum Schluss wird ein kurzer Blick auf einige politische und kulturelle Eigenheiten der USA geworfen, welche die Wahl der Vorgehensweise im Kampf gegen die Kriminalität prägen.

Résumé

Depuis vingt ans environ, une politique criminelle de plus en plus répressive est pratiquée aux Etats-Unis. Celle-ci a pour but de réduire la criminalité du pays et de garantir ainsi à la population plus de sécurité, ceci en particulier par le biais d'une vaste campagne de «neutralisation» des délinquants au moyen de l'emprisonnement («incapacitation») et de l'effet dissuasif qui en découlerait. Au cours des vingt dernières années, plusieurs indices des effets de la politique criminelle pratiquée aux Etats-Unis se sont manifestés à différents niveaux.

Dans la première partie du texte présenté ici, on y décrit quelques-uns de ces changements et développements. Les tendances générales au niveau de la législation y sont autant prises en compte que certains décrets caractéristiques. Enfin, on peut y relever également certains changements au niveau de la jurisprudence, les conséquences pour le système pénitentiaire, ainsi que le développement de la criminalité tel que mesuré par les statistiques. Dans une deuxième partie, on se demande si et dans quelle mesure les changements relevés sont réellement dus aux mesures de politique criminelle mises en œuvre. On y examine en particulier le lien entre le développement de la criminalité et l'augmentation significative de la population carcérale. Savoir si le recours plus fréquent aux longues peines privatives de liberté a effectivement l'effet de dissuasion et de «neutralisation» escompté, avec comme implication l'accroissement de la sécurité intérieure des Etats-Unis, est aussi une question abordée. Enfin, on conclut ici par certaines particularités politiques et culturelles propres au pays considéré, qui déterminent notamment le choix du procédé de la lutte contre la criminalité.

1. DAS «PUNISHMENT EXPERIMENT»: TRYING SOMETHING NEW AND SEEING IF IT WORKS¹

Seit den 70er Jahren wird in den USA eine zunehmend repressive Kriminalpolitik² praktiziert. Die Kriminalität wird dabei unter anderem mittels der Androhung und dem Vollzug von ausnehmend harten Strafen, das heisst vor allem langjährigen Freiheitsstrafen, für eine grosse Bandbreite von Delikten zu bekämpfen versucht. Die «Neutralisierung» von Straftätern durch Freiheitsentzug («Incapacitation») und die dadurch erzielte Abschreckungswirkung

sollen die hohen Kriminalitätsraten in den USA senken und der amerikanischen Bevölkerung mehr Sicherheit gewährleisten. Auch das Vorgehen der Polizei nimmt dabei eine äusserst wichtige Rolle ein. Nach mehr als 20 Jahren sind Indizien für die Auswirkungen dieses Vorgehens sichtbar.

Der amerikanische Kriminologe CLEAR bezeichnet den in den 70er Jahren eingeschlagenen kriminalpolitischen Kurs als eine Art Experiment: Die anfangs der 70er Jahre hohe Kriminalität, die seit 1963 signifikant angestiegen war, liess die bis anhin praktizierte Kriminalitätsbekämpfung, die bei den Ursachen kriminellen Verhaltens ansetzte, unwirksam erscheinen. So wandte man sich einer neuen und auf anderen Prämissen beruhenden Vorgehensweise zu. Ausgangspunkt war dabei die Vorstellung vom mit rationalem Kalkül vorgehenden Kriminellen, der Aufwand, Ertrag und zu erwartende Konsequenzen einer Straftat abwägt, bevor er sich zur Delinquenz entscheidet. Gemäss diesem Bild war für eine effektive Verbrechensbekämpfung vor allem wichtig, den «Preis» für Straftaten ausnehmend hoch anzusetzen, um diese als unprofitabel erscheinen zu lassen. Die Sanktionen wurden demzufolge verschärft und sollten den Straftäter auf so unangenehme Weise wie möglich treffen (vgl. auch DREHER & KUNZ, 1998).

Im Zusammenhang mit dieser neuen Weise der Verbrechensbekämpfung erregte die Vorgehensweise der New Yorker Polizei Aufmerksamkeit, welche in Anspruch nimmt, durch ihre Strategie die Kriminalitätsrate in New York in den letzten Jahren bedeutend gesenkt zu haben. Ob der Rückgang der Kriminalität in New York jedoch tatsächlich auf eine isolierte Massnahme wie die städtische Polizeistrategie zurückgeführt werden kann, sollte ebenso kritisch hinterfragt werden, wie die generelle Annahme in den USA, der verzeichnete Rückgang der Kriminalität sei Beweis für die Wirksamkeit der repressiven kriminalpolitischen Massnahmen.

Im folgenden werden verschiedene der eingeführten Massnahmen zur Verbrechensbekämpfung und Indizien für deren Auswirkungen beschrieben, wie z. B. Veränderungen auf der Gesetzesebene und im Strafvollzugswesen, sowie die Entwicklung der Kriminalität selbst. In einem zweiten Teil wird der Frage nachgegangen, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen den kriminalpolitischen Massnahmen und der Entwicklung der Kriminalität in den USA nachweisbar ist.

1.1 Die Umsetzung der Kriminalpolitik auf Gesetzesebene

1.1.1 Einschränkung des richterlichen Ermessens bei der Strafzumessung

Die gesetzlichen Bestimmungen, die im Rahmen der Umsetzung der Kriminalpolitik eingeführt worden sind, unterscheiden sich natürlich in Art und Ausmass von Staat zu Staat. Es sind jedoch Tendenzen erkennbar, die sich in einem grossen Teil der USA, wenn nicht in allen Staaten, abzeichnen.

In praktisch allen amerikanischen Bundesstaaten wie auch auf Bundesebene wurden standardisierte Strafzumessungsregeln, sogenannte «Sentencing Guidelines» geschaffen, die das richterliche Ermessen bei der Strafzumessung stark einschränken. Dieselbe Auswirkung haben «Mandatory (Minimum) Sentences», gesetzlich festgelegte Mindeststrafen, die unabhängig von Tat- und Täterkomponenten verhängt werden müssen und meist unbedingte Freiheitsstrafen vorsehen. Beispiele für solche «Mandatory Sentences» sind die obligatorisch lebenslange Freiheitsstrafe für den Besitz von Kokain ab einer Menge von 650 Gramm im Staat Michigan oder die auf Bundesebene gesetzlich festgelegte Mindeststrafe von 5 Jahren Gefängnis für den Besitz von Crack ab einer Menge von 5 Gramm (The Economist, 1996: 24).

1.1.2 Einschränkung der Möglichkeiten zur Gewährung des bedingten Strafvollzugs und der Entlassung auf Bewährung

In vielen Staaten wird der Forderung nach «Truth in Sentencing» gefolgt. Nach diesem Grundsatz soll ein zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilter Straftäter auch tatsächlich einen Grossteil (normalerweise 85 Prozent) der ausgesprochenen Strafe im Strafvollzug verbringen; Entlassungen auf Bewährung sind somit nur noch in sehr eingeschränkter Masse möglich. Zwei Drittel aller Bundesstaaten haben auch die Möglichkeit zur Gewährung des bedingten Strafvollzugs gesetzlich beschränkt, 8 Staaten haben diese sogar vollumfänglich abgeschafft (CLEAR, 1994: 50). Diese Massnahmen tragen bedeutend zum stetigen Anwachsen der Gefängnispopulation bei³.

1.1.3 Generelle Erhöhung der Strafandrohungen

Colorado stellt ein pointiertes Beispiel für die Umsetzung der Forderung nach härteren Strafen dar: Der Staat zeigte sich in den 80er Jahren «Tough on

Crime», indem in der Strafgesetzgebung sämtliche Strafen für «ernsthafte Delikte»⁴ verdoppelt wurden (CLEAR, 1994: 52).

1.1.4 Bundessubventionen für Polizeiwesen und Gefängnisbau

Wie die Prioritäten im Kampf gegen die Kriminalität gesetzt werden, zeichnet sich auch in der Bundesgesetzgebung ab: 1994 wurde unter Präsident CLINTON der «Violent Crime Control and Law Enforcement Act of 1994» («Crime Bill») erlassen. Die «Crime Bill» autorisierte Bundessubventionen bis zum Jahr 2000 in der Höhe von 30.2 Milliarden Dollar, von denen ein grosser Teil in den Ausbau des Polizeiwesens und den Gefängnisbau fliesst⁵. Die Strafen für unter Bundesrecht beurteilte Delikte wurden erhöht und neue «Mandatory Minimum Sentences» eingeführt. Weiter wurde die Anzahl der auf Bundesebene der Todesstrafe unterstehenden Delikte von 2 auf 50 erhöht.

1.1.5 Wiederholungstäter im Visier: «Three Strikes and You Are Out»-Gesetze

In zahlreichen amerikanischen Bundesstaaten wie auch auf Bundesebene sind sogenannte «Three Strikes and You Are Out»-Gesetze erlassen worden, die darauf ausgerichtet sind, Wiederholungstäter aus dem Verkehr zu ziehen. Hinter den Erlassen steht die Überzeugung, dass Wiederholungstäter durch mehrfache Delinquenz gezeigt haben, dass sie nicht willens sind, sich rechtskonform zu verhalten und somit eine ständige Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Der Name dieser Erlasse ist einer Regel des amerikanischen Baseball entliehen: Wie im Baseball der Schläger, ist auch ein Straftäter nach dreimaligem Versagen «Out». Nach zwei Verurteilungen für sogenannte «ernsthafte Delikte» und mit dem dritten «Fehlschlag» wird er zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Im folgenden wird der kalifornische «Three Strikes»-Erlass näher betrachtet.

1.1.6 Das kalifornische «Three Strikes and You Are Out»-Gesetz⁶

Der kalifornische «Three Strikes»-Erlass trat 1994 in Kraft und ist auf Straftäter anwendbar, welche nach der Begehung *eines* beziehungsweise *zweier oder mehrerer* «ernsthafter oder schwerer» Delikte als Wiederholungstäter angeklagt werden. Hat sich ein Straftäter bereits *ein* ernsthaftes Delikt zuschulden lassen kommen, so hat die Beurteilung in Anwendung des «Third Strike»-Gesetzes im Falle eines Schuldspruches zur Folge, dass die gemäss Strafgesetz vorgesehene Sanktion für die Wiederholungstat (den «Second Strike») verdoppelt wird.

Handelt es sich bei der «Third Strike»-Anklage bereits um das dritte Verfahren, sind diesem also bereits (mindestens) zwei Verurteilungen für «ernsthafte Delikte» vorausgegangen, wird der Straftäter im Sinne eines «Mandatory Minimums» bei einem Schuldspruch grundsätzlich zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe, mindestens jedoch zur dreifachen Strafe jedes der zur Beurteilung stehenden Delikte oder zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der dritte «Strike» selbst muss *nicht* als ernsthafte Straftat qualifiziert sein, die Beurteilung unter dem «Three Strikes»-Gesetz kann durch jeglichen Verstoß gegen das Strafgesetz ausgelöst werden. Die seit Begehung der vorangegangenen Delikte vergangene Zeit hat keinen Einfluss auf die Anwendung des Gesetzes. Auch unter dem Jugendstrafgesetz beurteilte «ernsthafte Straftaten» werden als «Strike» angerechnet, wenn der Betroffene zur Zeit der Tat mindestens 16 Jahre alt war. Die Strafe wird in jedem Fall in einer Strafvollzugsanstalt vollzogen. Entlassungen auf Bewährung können für höchstens ein Fünftel der ausgesprochenen Strafdauer gewährt werden, wenn sich die Straftäter eine solche durch ein «Credit»-System zu verdienen vermögen.

Einen ausschlaggebenden Einfluss auf den Radius dieses Gesetzes hat die Festlegung des Kataloges der Straftaten, die als «ernsthaft» oder «schwer» qualifiziert werden. In Kalifornien sind dies grundsätzlich schwere Straftaten wie Tötungsdelikte, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben ohne tödlichen Ausgang, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität etc., sowie schwere Vermögensdelikte. Der Katalog umfasst jedoch weiter auch Straftaten wie den Einbruch in ein bewohntes Haus, in dem sich zur Zeit der Tat niemand aufhält, Hehlerei, Autodiebstahl, das Ausstellen eines ungedeckten Schecks und die Entwendung einer Feuerwaffe. Als ernsthaftes Delikt wird weiter das Aufziehen einer Cannabispflanze sowie der Besitz oder Verkauf schon kleiner Mengen Drogen bewertet (PIETH, 1995: 10). Ein drittes Delikt muss, wie bereits erwähnt, nicht mehr in die Kategorie dieser «ernsthaften» oder «schweren Straftaten» fallen, um die Beurteilung unter dem «Third Strike»-Gesetz auszulösen⁷.

1.2 Auswirkungen auf Rechtsprechung und Strafvollzugswesen

1.2.1 Veränderungen in der Rechtsprechung

Die oben aufgezeigten Verschärfungen der Strafgesetze, aber auch die beobachtete Bereitschaft der Judikative, die von der Legislatur geschaffenen Sanktionsmöglichkeiten einzusetzen (CLEAR, 1994: 54), haben zur Ausfällung

von deutlich zahlreicheren und längeren Freiheitsstrafen geführt. Zur Illustration dieser Tendenz seien hier einige Beispiele angeführt:

Zwischen 1980 und 1992 stiegen die Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen in den gesamten USA laut dem amerikanischen «Bureau of Justice Statistics» um 155 Prozent an⁸.

Nach dem Inkrafttreten des «*Sentencing Reform Act of 1984*» 1987 wuchs in den ersten vier Jahren der darauf gestützten Rechtsprechung der Anteil der auf Bundesebene ausgesprochenen Freiheitsstrafen an den gesamten ausgesprochenen Urteilen von 52 Prozent auf 60 Prozent an. Der bedingte Strafvollzug wurde noch in 44 Prozent der Fälle gewährt, im Gegensatz zu 63 Prozent unter der vorhergehenden Gesetzgebung. Die Dauer der ausgesprochenen Freiheitsstrafen für Gewaltverbrechen erhöhte sich dabei um 37 Prozent, für Drogendelikte um 123 Prozent (CLEAR, 1994: 52).

1965 betrug die durchschnittliche Länge für einen *erstmalig* zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Straftäter in den gesamten USA 33 Monate. Dieser Schnitt stieg über die nächsten 9 Jahre bis 1974 um 2 Monate an. 1985 betrug er 67 Monate (CLEAR, 1994: 54), hatte sich also innerhalb dieses Jahrzehnts mehr als verdoppelt.

Auch die Anzahl der zum Tode verurteilten Straftäter erhöhte sich in den letzten 20 Jahren signifikant: 1970 befanden sich 608 Gefangene in den sogenannten «Death Rows» und erwarteten den Vollzug ihrer Strafe. 1991 betrug deren Anzahl 2500⁹, Ende 1995 war sie auf 3046 angewachsen¹⁰. Ende 1996 befanden sich 3219 zu Tode verurteilte Straftäter in amerikanischen Strafanstalten¹¹.

1.2.2 Auswirkungen auf die Gefangenengeneration

Die Verschiebung zu längeren und unbedingten Freiheitsstrafen blieb nicht ohne Folgen. Die Gefangenengeneration hat sich in Amerika zwischen Ende 1985 und Mitte 1996 mehr als *verdoppelt*¹². Im Verhältnis zu 1973 hat sie sich sogar *verdreifacht*¹³. Mitte 1997 befanden sich mehr als 1.7 Millionen Personen im Strafvollzug, deren Anzahl hatte sich innerhalb eines Jahres um 96'100 Personen erhöht¹⁴.

Dieser drastische Anstieg wird auch in der Häufigkeitszahl¹⁵ der sich im Strafvollzug befindlichen Personen deutlich: 1997 befanden sich pro 100'000

Einwohner der USA 645 Personen in einer Strafvollzugsanstalt¹⁶. 1996 hatte deren Anzahl 615 pro 100'000 betragen; 1985 waren es noch 315 Personen gewesen¹⁷. 1990 verbüssten 292 Personen pro 100'000 Einwohner eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Ende 1996 waren es 427¹⁸, Mitte 1997 bereits 445 Gefangene pro 100'000 Einwohner der Vereinigten Staaten¹⁹.

Innerhalb der amerikanischen Bundesstaaten werden jedoch Unterschiede ersichtlich: So hatte Texas 1997 mit 717 Personen pro 100'000 Einwohner die höchste Rate von Gefangenen, welche eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr zu verbüssen hatten, während deren tiefste in North Dakota zu finden war, wo sie 112 Gefangene pro 100'000 Einwohner betrug²⁰. Ende 1996 entfiel ein Viertel aller Straftäter, welche auf Staatsebene eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr zu verbüssen hatten, auf Kalifornien und Texas²¹.

1.2.3 Engpässe in Strafvollzugsanstalten

Eine Folge dieses Anstiegs der Gefangenenpopulation sind Engpässe im Strafvollzug: Ende 1997 waren die staatlichen Gefängnisse durchschnittlich um 15 Prozent über ihren Kapazitäten belegt, Bundesgefängnisse sogar um 19 Prozent²². Dies, nachdem zwischen 1990 und 1995 213 neue Strafvollzugsanstalten (168 staatliche und 45 Bundesgefängnisse) gebaut worden waren, um mit der steigenden Gefangenenpopulation auch nur annähernd Schritt halten zu können²³.

Neben den Kosten für Gefängnisbau und -betrieb erhöhen sich auch die Aufwendungen für den Unterhalt der Gefangenen stetig. In den Vereinigten Staaten werden die Kosten des Strafvollzugs auf 20'000 Dollar pro Gefangenen und Jahr geschätzt²⁴. Wird von einer Anzahl von 1.7 Millionen Strafgefangenen ausgegangen, belaufen sich die jährlichen Kosten für den Strafvollzug auf etwa 34 Milliarden Dollar pro Jahr. Diese Aufwendungen werden sich durch die sich vergrößernde Zahl von zunehmend länger im Strafvollzug befindlichen Insassen deutlich erhöhen, da deren Unterhaltsbedarf mit steigendem Alter und zunehmend schlechterer physischer und psychischer Verfassung ansteigt. Eine entsprechende Veränderung der Altersstruktur in den Strafvollzugsanstalten beginnt sich abzuzeichnen: 1997 waren bereits 30 Prozent aller Gefängnisinsassen zwischen 35 und 44 Jahre alt, während deren Anteil 1991 noch 23 Prozent betragen hatte. Zwischen 1990 und 1996 erhöhte sich auch die Gefangenenrate höherer Altersgruppen signifikant: Die Anzahl der sich im Strafvollzug befindlichen Personen pro 100'000

Angehörige der jeweiligen Altersgruppe stieg für 35- bis 39-jährige um 66 Prozent, für 40- bis 44-jährige um 75 Prozent sowie für 45- bis 54-jährige um 71 Prozent an²⁵.

1.2.4 Im Besonderen: Entwicklungen in Kalifornien

Nach der Inkraftsetzung eines neuen, repressiven Strafgesetzes im Jahre 1976, wurden in den 80er Jahren auch erste Veränderungen im Strafvollzugswesen Kaliforniens sichtbar.

1980 befanden sich in den kalifornischen Strafvollzugsanstalten 23'000 Strafgefangene, was dem Durchschnitt der 70er Jahre entsprach. Ab 1981 begann die Gefangenenpopulation sowie deren Häufigkeitszahl kontinuierlich anzusteigen. Bis 1985 hatte sich die Zahl der Strafgefangenen verdoppelt, bis 1990 vervierfacht. Nach 1985 wurden *pro Jahr* mehr Gefangene in die staatlichen Gefängnisse (ohne «Jails») eingewiesen, als zwischen 1950 und 1980 *pro Jahrzehnt*. Die Bevölkerung wuchs in der gleichen Zeit um 30 Prozent (ZIMRING & HAWKINS, 1995: 100, 102). Heute befinden sich in Kalifornien, das 32 Millionen Einwohner umfasst, mehr Menschen in Strafanstalten, als in England, Frankreich, Spanien, Italien, Schweden, der Schweiz und Finnland mit insgesamt 240 Millionen Einwohnern, zusammen. 626 Personen pro 100'000 Einwohner sassen 1995 in Kalifornien eine Freiheitsstrafe ab (PIETH, 1995: 11).

Einige Auswirkungen des kalifornischen «Three Strikes»-Gesetzes

Sechs Monate nach der Inkraftsetzung des «Three Strikes»-Gesetzes waren in Kalifornien bereits 7'400 Fälle, die unter dem «Three Strikes»-Gesetz verhandelt werden sollten, hängig. In Amerika werden etwa 90 Prozent aller Anklagen durch «*Plea Bargaining*» mit dem Staatsanwalt «verhandelt». Dabei bekennen die Angeklagten ihre Schuld, was im Gegenzug zu einer Beschränkung der Anklage auf einzelne Punkte und zur Herabsetzung des Strafmasses führt. Unter dem «Three Strikes»-Gesetz angeklagt, sind die Betroffenen oft nicht bereit, sich auf einen «*Plea Bargain*» einzulassen. Die Staatsanwaltschaft hat mit einer drohenden lebenslangen Freiheitsstrafe ein starkes Druckmittel in der Hand, und versucht so oft, einen Handel vorzuschlagen und durchzusetzen, der für einen Angeklagten nicht akzeptabel sein mag. Deshalb müssen bedeutend mehr Prozesse vor Juries durchgeführt werden. Nur noch etwa 14 Prozent der Anklagen für einen «*Second Strike*» und 6 Prozent für einen «*Third Strike*» lassen sich durch «*Plea Bargaining*»

erledigen. Diese Auswirkungen haben den Arbeitsanfall für die kalifornischen Gerichte sowie die entsprechenden Kosten bedeutend erhöht²⁶. Bisher wurde das kalifornische Staatsbudget zu 9 Prozent vom Strafvollzug belastet. Mit dem «Third Strike»-Gesetz ist eine Ausdehnung dieses Anteils auf 18 Prozent absehbar. Es ist fraglich, wie die anfallenden Aufwendungen finanziert werden sollen. Es wird befürchtet, dass dies auf Kosten der höheren Ausbildung geschehen wird (RAND, 1994: XV).

Die kalifornische Behörde für Straf- und Massnahmenvollzug prognostizierte für den Zeitraum von 1995 bis 1999 einen Anstieg der Gefangenenspopulation um ungefähr 86'000 Personen (auf 211'000 Gefangene). Dieser Anstieg entspricht demjenigen der gesamten letzten 10 Jahre. Die 1994 bestehenden 29 Gefängnisse hatten eine Kapazität zur Aufnahme von insgesamt 66'000 Personen. Bereits im September 1994 befanden sich 120'000 Personen in diesen Vollzugsanstalten. Um mit den ansteigenden Gefangenenzahlen mithalten zu können und die Überbelegungen auf ein tragbares Mass zu reduzieren, müssten bis 1999 38 neue Strafanstalten (Kosten: ca. 9.5 Milliarden Dollar) entstehen²⁷.

Ende 1996 betrug allein die Zahl derjenigen Gefangenen, welche eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verbüsst und sich in entsprechenden Strafanstalten²⁸ befanden, 146'049. Bis Ende 1997 war deren Zahl auf 157'547 und die Belegung dieser Strafanstalten auf 206 Prozent angestiegen²⁹.

1.3 Die Entwicklung der Kriminalität

Für die Beurteilung der Entwicklung der Kriminalität werden im Sinne von «Erfolgsbilanzen» vor allem Kriminalstatistiken herangezogen. Wie jede Statistik können jedoch auch diese ein nur sehr unvollkommenes Abbild der Wirklichkeit vermitteln und sind zudem verschiedensten Interpretationen zugänglich. Im Folgenden soll dennoch ein Blick auf zwei der wichtigsten Kriminalstatistiken der USA (und deren Unzulänglichkeiten) geworfen werden.

1.3.1 Der «Uniform Crime Report» («UCR»)

Der «Uniform Crime Report» ist eine seit 1929 jährlich vom FBI veröffentlichte Polizeistatistik, die auf acht repräsentativen Delikten basiert: Sie umfasst vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung, Betrug, Diebstahl, Autodiebstahl und Brandstiftung. Die im «UCR» enthaltenen und

verarbeiteten Daten werden von 16'000 «Policedepartments» auf freiwilliger Basis an das FBI übermittelt und decken etwa 96 Prozent der amerikanischen Bevölkerung ab³⁰.

Die Grenzen der Aussagekraft des «UCR» liegen darin, dass:

- die Polizei die Berichte freiwillig übermittelt und somit Daten, die von ihr ausgeschlossen werden, keinen Eingang in die Statistik finden;
- eine Straftat, die von mehreren Personen begangen wurde, unter Umständen als ein einziges Delikt übermittelt wird;
- von *mehreren* von einer Person im Rahmen *einer* Straftat begangenen Delikten teilweise nur die schwereren Verstösse übermittelt werden;
- Straftaten, die nicht angezeigt werden, nicht berücksichtigt sind;
- nicht alle Anzeigen in Verhaftungen, Anzeigen und Verhaftungen in Überweisungen und Überweisungen in Verurteilungen resultieren³¹.

Zu bedenken bleibt weiter, dass auch diese Statistik stark von Veränderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst wird. So kann zum Beispiel die härtere Vorgehensweise der Polizei, die in den letzten Jahren in einem massiven Anstieg von Beschwerden wegen ungerechtfertigter und gewalttätiger Übergriffe resultierte, die Kooperations- und Anzeigebereitschaft der Bevölkerung negativ beeinflussen.

Der «UCR» wies für 1994 14 Millionen Verstösse gegen das Strafgesetz aus. Dies entspricht einem Anstieg um 13 Prozent seit 1985. Gegenüber 1990 waren die erfassten Straftaten um 3 Prozent zurückgegangen, im Vergleich zu 1993 um 1 Prozent.

Die im «UCR» ausgewiesene Kriminalitäts*rate* pro 100'000 Einwohner relativiert den Eindruck, den der obengenannte 13-prozentige Anstieg der Anzahl der Delikte hinterlässt, stark. Diese stieg nämlich zwischen 1985 und 1994 «nur» um 3 Prozent³². Der ausgewiesene Rückgang der Kriminalität zwischen 1990 und 1994 hingegen fällt viel deutlicher aus, die Kriminalität sank im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in dieser Zeitspanne um 8 Prozent. Zwischen 1973 und 1993 hatte sich die Kriminalitätsrate gemäss «UCR» um 11.3 Prozent erhöht (RICKLIN, 1996: 267).

Seit 1994 wird gemäss dem «UCR» weiterhin ein klarer Rückgang der Kriminalität beobachtet. Zwischen Ende 1995 und Ende 1996 nahm die Anzahl der beobachteten Delikte um 3 Prozent ab³³, der vorgezogene Auszug aus dem

«UCR» für 1997 berichtet von einem weiteren Rückgang um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr³⁴. Dabei entwickelt sich auch die Gewaltkriminalität ausgeprägt rückläufig. 1996 erreichte diese den niedrigsten Stand seit 1989³⁵, nachdem sie im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent gesunken war³⁶. 1997 scheint sich die Gewaltdelinquenz um weitere 5 Prozent vermindert zu haben³⁷. Trotzdem ist gerade die Mordrate in den USA noch immer ausgesprochen hoch. 1994 wurden 9 von 100'000 Amerikanern ermordet. Auch wenn für 1996 ein Rückgang dieser Deliktskategorie um 9 Prozent verzeichnet werden konnte³⁸, betrug die Mordrate noch immer 7 pro 100'000 Einwohner der USA³⁹. Diese Zahl steht in keinem Verhältnis zu den Mordraten anderer Industrieländer, von welchen in einem internationalen Vergleich keines mehr als 2.4 Mordopfer pro 100'000 Einwohner (Australien) aufweist⁴⁰.

1.3.2 Die «National Crime Victimization Survey» («NCVS»)

Seit 1973 wird die «NCVS», eine Opferbefragung, bei etwa 100'000 Personen über 12 Jahren in 50'000 amerikanischen Haushaltungen durchgeführt. Dabei wird untersucht, ob die angesprochenen Personen während eines bestimmten Zeitraumes Opfer ausgewählter (etwa denen des «UCR» entsprechender) Delikte geworden sind und ob deswegen Anzeige bei der Polizei erstattet wurde⁴¹. Bei dieser Opferbefragung sind somit auch der Polizei nicht gemeldete Delikte berücksichtigt (sofern sie den Befragten noch in Erinnerung sind und von ihnen angegeben werden), jedoch keine Straftaten mit tödlichem Ausgang (da deren Opfer nicht mehr befragt werden können).

Nicht erfasst werden von dieser Statistik:

- Juristische Personen, Gemeinden und allgemein die Öffentlichkeit, Touristen, Kinder und Obdachlose.
- Delikte, die kein unmittelbares Opfer nach sich ziehen.
- Delikte, welche die Opfer nicht anzugeben bereit sind (zum Beispiel Straftaten innerhalb der Familie).
- Straftaten, deren sich die Betroffenen nicht bewusst sind (zum Beispiel Betrug)⁴².

1994 haben sich laut «NCVS» rund 42 Millionen Straftaten zugetragen (CLEAR, 1994: 39-40). 1995 gingen diese auf 38 Millionen, 1996 auf 36.8 Millionen zurück⁴³. Im Vergleich zu 1973 ist gemäss «NCVS» die *Anzahl* der Delikte bis 1991 gesamthaft um 0.003 Prozent angestiegen (CLEAR, 1994: 39-40). Dabei sind Vermögensdelikte seit 20 Jahren konstant rückläufig⁴⁴.

Für den Zeitraum zwischen 1985 und 1992 weist die «NCVS» einen leichten Anstieg der Gewaltdelikte (*ohne* tödlichen Ausgang) aus⁴⁵. 1992 stagnierte die Gewaltdelinquenz und blieb bis 1994 auf einem praktisch unveränderten Niveau⁴⁶. 1995 wies sie dann im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 12.4 Prozent aus, die ausgeprägteste sinkende Tendenz in der Geschichte der «NCVS»⁴⁷. 1996 gingen die Gewaltdelikte noch einmal um 10 Prozent auf den tiefsten Stand seit der Aufnahme der Statistik (1973) zurück⁴⁸.

Ungefähr 63 Prozent der gesamten Straftaten wurden 1995 gemäss den befragten Opfern nie angezeigt⁴⁹. Ein ähnliches Bild zeigt sich 1996, wo den Behörden gemäss «NCVS» 43 Prozent der vorgefallenen Gewaltverbrechen und 35 Prozent der Eigentumsdelikte zur Kenntnis gebracht wurden⁵⁰. Dies erklärt die Diskrepanz zwischen den von «NCVS» und «UCR» erfassten Straftaten (1994 laut «NCVS» 42 Millionen, gemäss «UCR» 14 Millionen).

Bei einem Vergleich der Ergebnisse der «NCVS» und des «UCR» fällt auf, dass die «NCVS» bedeutend weniger ausgeprägte Schwankungen ausweist als der «UCR». Die Diskrepanzen zwischen den erhobenen Daten halten zu Vorsicht bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse an.

Wenn auch nicht im selben Ausmass, so wird dennoch im Grundsatz aus beiden Statistiken eine steigende Tendenz der Kriminalität zwischen 1985 und dem Beginn der 90er Jahre und ein darauf folgender relativ starker Rückgang der Straftaten, vor allem von Gewalttaten, ersichtlich.

Bereits zwischen 1963 und dem Beginn der 70er Jahre war die Kriminalität in den USA stark angestiegen, worauf in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine stabile bis sinkende Tendenz (eine Entwicklung, die auch in Europa zu verzeichnen war) folgte.

Die Kriminalität entwickelte sich in den USA seit den 70er Jahren also einmal zunehmend und dann wieder abnehmend. Gleichzeitig stieg die Anzahl der sich im Freiheitsentzug befindlichen Personen ohne Unterbruch an und hat sich bis heute verdreifacht. Diese Tatsache wirft Fragen nach den Ursachen für diese Schwankungen auf und erweckt gleichzeitig Zweifel an der Wirksamkeit der zur Verbrechensbekämpfung ergriffenen Massnahmen, allen voran an der «Incapacitation». Ob diese Zweifel berechtigt sind, soll im folgenden eingehender betrachtet werden.

2. DIE WIRKSAMKEIT DER KRIMINALPOLITISCHEN MASSNAHMEN

«Das erklärte Ziel aller bisherigen Massnahmen war die Verstärkung des Abschreckungseffekts in der Strafrechtspflege, die Zurückdrängung des Verbrechens und die Verbesserung der öffentlichen und privaten Sicherheit im Lande. Es gibt keine beweisbaren Anzeichen dafür, dass diese Ziele in irgendeiner Weise erreicht worden wären» (RADZINOWICZ, 1993: 263).

Hohe Priorität im Kampf gegen das Verbrechen wird in den USA der Verminderung der Gewaltkriminalität eingeräumt. Die «National Crime Victimization Survey» gibt denn auch zu erkennen, dass die Anzahl der Vermögensdelikte seit Jahren rückläufig ist und sich in den letzten 10 Jahren vor allem die Gewaltkriminalität für den Anstieg, jedoch auch für die Reduktion der Kriminalitätsraten verantwortlich zeigt. Gewaltdelinquenz wird in den meisten Fällen mit Freiheitsentzug sanktioniert. Deshalb bietet sich diese Verbrechenkategorie besonders an, um die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen genauer zu betrachten. Ist in diesem Sinne die massive Zunahme der Gefangenengeneration zwischen 1985 und dem Beginn der 90er Jahre wohl darauf zurückzuführen, dass von der Strafjustiz mit Freiheitsstrafen auf die ansteigende Gewaltkriminalität reagiert wurde und werden musste? Und war im gleichen Zug diese vermehrte «Incapacitation» von Gewalttätern ausschlaggebend für den Rückgang der Gewaltkriminalität seit dem Beginn der 90er Jahre und somit eine Bestätigung für die Wirksamkeit der Massnahme?

Um diese Fragen näher zu beleuchten, werden nachfolgend die Zusammensetzung und Veränderung der amerikanischen Gefangenengeneration näher betrachtet. Diese können allenfalls Aufschluss darüber geben, welche Straftäter während dem Anstieg der Kriminalität zwischen 1985 und 1990 «aus dem Verkehr gezogen» worden sind.

2.1 Zusammensetzung der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen nach Deliktskategorien

Die Verurteilungen zu unbedingten Gefängnisstrafen sind zwischen 1980 und 1992 laut dem amerikanischen «Bureau of Justice Statistics» um 155 Prozent angestiegen. Von diesem Anstieg entfielen 16 Prozent auf Gewaltdelinquenten. 46 Prozent betrafen (nicht gewalttätige) Drogendelinquenten⁵¹.

Auch auf *Bundesebene* waren 1994 58 Prozent aller zu Freiheitsstrafen verurteilten Straftäter *nicht gewalttätige* Drogendelinquenten (42 Prozent von

ihnen wurden für Betäubungsmittelhandel verurteilt)⁵². Ebenso wurden mehr als ein Drittel aller 1995 auf *Staatsebene* ausgesprochenen unbedingten Gefängnisstrafen für Drogendelikte, jedoch nur knapp 19 Prozent für Gewaltverbrechen ausgesprochen⁵³.

Diese Zahlen über die Zusammensetzung der inhaftierten Straftäter weisen deutlich darauf hin, dass der Anstieg der Gefangenepopulation nicht allein mit dem Kampf gegen die ansteigende Gewaltdelinquenz erklärt werden kann. Vielmehr erscheint dieser Anstieg einerseits Folge des generell vermehrten Einsatzes von freiheitsentziehenden Sanktionen, andererseits insbesondere Konsequenz des «War on Drugs», der massiven Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten, zu sein. Somit kann festgehalten werden, dass wohl nicht allein die Entwicklung der Kriminalität den massiven Anstieg der Gefangenepopulation zu erklären vermag, sondern dass dafür in einem grossen Ausmass die Kriminalpolitik selbst und in diesem Sinne die entsprechend gesetzten Prioritäten in der Kriminalitätsbekämpfung verantwortlich sind.

2.2 Erhöhung der Inneren Sicherheit?

Eine Wirkung, die den freiheitsentziehenden Sanktionen auf den ersten Blick nicht abgesprochen werden kann, ist diejenige der (temporären) Sicherung der Allgemeinheit vor dem *inhaftierten* Straftäter. Nachfolgend soll die Frage, ob die Inhaftierung von immer grösseren Teilen der Bevölkerung dem Rest derselben *tatsächlich* grössere Sicherheit gewährleisten kann, näher betrachtet werden.

2.2.1 Untersuchungen von Franklin E. ZIMRING und Gordon HAWKINS

Die in der Folge dargestellten Untersuchungen der amerikanischen Kriminologen ZIMRING & HAWKINS suchen nach Anzeichen für einen direkten Zusammenhang zwischen der Sicherung durch Freiheitsentzug und der Kriminalitätsentwicklung anhand der *kalifornischen* Verhältnisse.

Überstaatlicher Vergleich von Gefangenepopulation und Kriminalitätsraten

ZIMRING & HAWKINS verglichen Gefangenepopulation und Kriminalitätsraten von 17 amerikanischen Bundesstaaten und suchten nach einem *Muster* in dieser Beziehung. In allen einbezogenen 17 Staaten erhöhte sich zwischen 1980 und 1990 die Gefangenepopulation, dies jedoch in unterschiedlichem Ausmass. Während sich zum Beispiel in Minnesota die Anzahl der inhaftier-

ten Personen um 72 pro 100'000 Einwohner erhöhte, betrug dieser Anstieg in Kalifornien 342. Auch die Kriminalitätsrate veränderte sich in diesem Zeitraum in allen Staaten, von einer Abnahme um 17 Prozent in Colorado, bis zu einem Anstieg um 27 Prozent in Texas.

Ein klares Verhältnis zwischen der Erhöhung der Gefangenenpopulation und einer Veränderung der Kriminalitätsrate wurde laut ZIMRING & HAWKINS (1995: 104-108) *nicht* ersichtlich. Während zum Beispiel Louisiana 1992 die höchste Inhaftierungsrate der USA hatte, wies es auch die fünfhöchste Kriminalitätsrate auf. Gleichzeitig war Oklahoma mit der dritthöchsten Inhaftierungsrate an einundzwanzigster Stelle mit seiner Kriminalitätsrate. North Dakota hingegen hatte sowohl die tiefste Inhaftierungs- als auch die tiefste Kriminalitätsrate aufzuweisen⁵⁴.

Untersuchungen zur Wirksamkeit der Kriminalpolitik in Kalifornien

ZIMRING & HAWKINS verglichen weiter anhand von vier entworfenen Szenarien mögliche Veränderungen der Situation in Kalifornien *ohne* Verschärfung der Kriminalpolitik mit der effektiven Situation im Staat.

Sie kamen aufgrund dieses Vergleiches zum Resultat, dass die «Incapacitation» von Straftätern durchaus Straftaten verhindert haben könnte; nämlich als Mittel aller vier Szenarien etwa 3.5 Straftaten pro zusätzliches Jahr Freiheitsentzug. Wird diese Rechnung auf die Spitze getrieben, führt sie zum Resultat, dass durch die zusätzliche Inhaftierung von 115'000 Straftätern seit 1980 das Kriminalitätsvorkommen für 1990 um ungefähr 15 Prozent vermindert worden sein könnte. Bei einer deliktsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der verhinderten Delikte, nämlich 90 Prozent, *Einbrüche und Diebstähle* betreffen (ZIMRING & HAWKINS, 1995: 108-117).

«Neutralisierungswirkung» des Freiheitsentzugs

Von der «Incapacitation» waren in Kalifornien vor allem die erwachsenen Straftäter betroffen. Der starke Anstieg der Gefängnispopulation und die Auswirkungen der verschärften kriminalpolitischen Massnahmen in den 80er Jahren beschränkten sich noch auf die erwachsene Bevölkerung. Die Anzahl der Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen erhöhte sich für Erwachsene denn auch dreimal mehr als für Jugendliche. *Wenn* davon ausgegangen werden kann, dass der Freiheitsentzug eine «Neutralisierungswirkung» entfaltet, indem er inhaftierte Straftäter am Delinquieren hindert, sollte anzuneh-

men sein, dass ein darauf zurückzuführender Rückgang der Kriminalität vor allem im Kreise der von der «Incapacitation» betroffenen Bevölkerungsgruppe, nämlich der Erwachsenen, nachzuweisen ist.

ZIMRING & HAWKINS untersuchten diese Hypothese anhand der Entwicklung der Einbrüche in Kalifornien – derjenigen Deliktskategorie, die in den 80er Jahren einen grossen Rückgang zu verzeichnen hatte. Als *Indikator* wurden die Verhaftungen herangezogen, verglichen wurden die Veränderungen mit der entsprechenden Entwicklung bei Jugendlichen.

Entgegen obiger Hypothese stiegen zwischen 1980 und 1989 die Verhaftungen von Erwachsenen wegen Einbrüchen um 19 Prozent an, während sie für Jugendliche um 36 Prozent zurückgingen. Ein grosser Teil der in Kalifornien beobachteten Reduktion der Einbruchsdelikte geht also auf die verminderte Delinquenz von Jugendlichen zurück.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Delikte Diebstahl, Raub und Vergewaltigung. Die Verhaftungen für Raub zum Beispiel stiegen zwischen 1980 und 1990 für Jugendliche um 6 Prozent an, für Erwachsene jedoch um 25 Prozent.

ZIMRING & HAWKINS (1995: 22-25) halten fest, dass, was immer eine Reduktion der Delinquenz herbeigeführt hat, für Jugendliche bedeutend wirksamer gewesen sein muss als für Erwachsene. Freiheitsstrafen und deren «Neutralisierungseffekt» jedoch können kaum den Ausschlag gegeben haben.

2.3 Vielfältige die Kriminalität beeinflussende Faktoren

«Punishment has increased inexorably over the past two decades, but it must be fully faced, that from year to year, crime rates have sometimes increased, sometimes decreased and sometimes have not changed much» (CLEAR, 1994: 75).

Die oben dargelegten Resultate wecken Zweifel daran, ob Verbrechensbekämpfung, die vorwiegend auf repressive Massnahmen setzt, längerfristig einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Entwicklung der Kriminalität ausüben kann. So hält STRATENWERTH fest (1994: 27): *«[Es] bedeutet nichts als die unkritische Reproduktion von sehr schlichten Alltagstheorien, wenn der Anschein erweckt wird, dass härtere Strafen den Schutz der Öffentlichkeit verstärken könnten – jedenfalls unter dem Gesichtspunkt der Generalprävention.*

[...] *[In spezialpräventiver Hinsicht muss man] davon ausgehen, dass der vorübergehende Gewinn an Sicherheit, den sich viele von längerem Freiheitsentzug und/oder rigoroseren Haftbedingungen versprechen, im Ergebnis durch deren negativen Einfluss auf das spätere Legalverhalten der Betroffenen zumindest ausgeglichen würde».*

Die Entwicklung der Kriminalität wird wohl von vielfältigeren Faktoren beeinflusst, als von Polizeitaktiken und kriminalpolitischen Massnahmen. So wird zum Beispiel die demographische Entwicklung, nämlich die Reduktion der Grösse der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die für einen Grossteil aller Straftaten verantwortlich sind, als Faktor für die sinkenden Kriminalitätsraten der letzten Jahre angeführt. Weiter wird auf die Veränderungen der Drogenabsatzmärkte in Grosstädten wie New York hingewiesen: Mit dem Aufkommen von Crack ab Mitte der 80er Jahre entstanden massive Rivalitäten um die territoriale Aufteilung der Absatzmärkte, welche sich in brutalen Bandenkriegen manifestierten. Diese Entwicklung dürfte einen massgeblichen Einfluss auf den Anstieg der städtischen Gewaltkriminalität ausgeübt haben (The Economist, 1996:24). Die gewalttätigen Auseinandersetzungen beruhigten sich mit der Aufteilung dieser Territorien und der seit einigen Jahren rückläufigen Entwicklung des Crackkonsums und -marktes.

Andererseits wird eine effektive *Kriminalitätskontrolle* auch durch verschiedene unkontrollierbare Faktoren erschwert: So wird zum Beispiel nur der kleinste Teil aller Straftäter je von der Strafjustiz erfasst, verurteilt und tatsächlich aus dem Verkehr gezogen. Darauf weist nur schon die Tatsache hin, dass kaum ein Drittel aller *bekannten* Straftaten je angezeigt werden. Weiter verhindert gerade bei Drogendelikten, Bandenkriminalität und dem organisierten Verbrechen die leichte Ersetzbarkeit der Delinquenten eine Verringerung des Kriminalitätsvolumens.

Welche Kombination von Einflüssen die Entwicklung der Kriminalität in den USA auch bestimmend geprägt hat – es wäre vermessen, zu behaupten, dass der Einsatz von massiv repressiven kriminalpolitischen Massnahmen allein einen ausschlaggebenden Einfluss zu verüben vermag.

2.4 «Law and Order» in Amerika

Die amerikanische Gesellschaft, und so auch die Politik, sind mehr denn je von der Forderung nach «Law and Order» und zunehmend repressiven Vorgehensweisen gegen die Kriminalität geprägt. Zweifel an der Wirksamkeit der

herrschenden Kriminalpolitik werden zwar von verschiedenen Seiten geäussert, eine kritische Position einzunehmen scheint im Moment jedoch vor allem mit politischen Verlusten verbunden zu sein. Ein amerikanischer Kongressabgeordneter erklärt: *«When you call for more incarceration, you do not have to explain yourself; when you argue for effective alternatives, you do. And in politics, when you start explaining, you've lost»* (The Economist, 1996: 27).

KUNZ (1994: 264) weist darauf hin, dass die Kriminalpolitik nicht «vernünftiger» sein kann als die Gesellschaft, an der sie teilhat und in die sie hineinwirkt. Die Bereitschaft, harte Sanktionen zu unterstützen, scheint denn auch eng mit kulturellen Gegebenheiten zusammenzuhängen. Es wird vertreten, je grösser die Toleranz gegenüber Unterschieden und Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft sei, desto extremer zeige sich die von dieser Gesellschaft befürwortete Skala der Sanktionen für Straftäter. *«A society like the United States, premised on an strong degree of individualism and with greater disparity of wealth than most industrialized nations, will be more likely to display harsher cultural attitudes toward sentencing policy than a nation with a broader social welfare system»*⁵⁵.

Die Amerikaner sind bereit, hart zu strafen. Eine grosse Mehrheit von ihnen unterstützt die Todesstrafe. Verbrechen bedrohen ihre Sicherheit, und Straftäter sollen mit allen Mittel an der Begehung von (weiteren) Straftaten gehindert und für ihre Delinquenz hart bestraft werden. Die Kriminalpolitik, die von den Amerikanern unterstützt wird, ist ihre Antwort auf die Frage, wie mit denjenigen Mitgliedern der amerikanischen Gesellschaft umgegangen werden soll, die sich nicht an hochgehaltene amerikanische Werte halten wollen.

So hält CLEAR fest (1994: 75): *«The great experiment in punishment of the 1970s and 1980s is not merely a policy test; it is also a fundamental political and social self-inquiry. We ask ourselves, «What is our culture about, when it comes to those, who do wrong within it?» [...] The answer has been, in part, the grand experiment: We are about being tough and tolerating no more nonsense»*.

Diese Haltung manifestiert sich im Umgang mit Straftätern in den Vereinigten Staaten deutlich.

Anmerkungen

¹ Bezeichnung von CLEAR (1994: 38ff).

² KUNZ (1994: 260): «Der Begriff «Kriminal»-Politik verdeckt, dass der politische Gestaltungsbereich nicht die Kriminalität, sondern deren Kontrolle ist. Kriminalpolitik ist essentiell Kontrollpolitik, die über das Ob und Wie des Einsatzes von Strafrecht entscheidet».

³ U.S. Department of Justice («USDJ»): Nation's Jail And Prison Population Increased 5 Percent Last Year.

⁴ Als «ernsthafte Straftaten» werden in der Folge sogenannte «Serious Felonies» bezeichnet. «Felonies» sind Straftaten, die über Uebertretungen hinausgehen, umfassen also in etwa Vergehen und vor allem Verbrechen. Zur Erläuterung von «Serious Felonies» siehe als Beispiel die Definition Kaliforniens auf Seite 5.

⁵ The Federal Crime Bill: An Update.

⁶ Zusammengestellt nach dem Gesetzestext in RAND (1994: 37).

⁷ Beobachtungen zeigen, dass «Third Strike»-Erlasse oft auf Straftäter angewendet werden, denen eine Anhäufung von leichteren oder sogar Bagatelldelikten und «Jugendsünden» zum Verhängnis wurden. Eine lebenslange Freiheitsstrafe erscheint in diesen Fällen keineswegs adäquat. Zahlreiche kalifornische Richter begannen deshalb, frühere Verurteilungen solcher Angeklagter zu ignorieren, um nicht den «Three Strikes»-Erlass anwenden zu müssen. Auch potentielle Geschworene weigerten sich, ihre Pflicht, in einer Jury einzusitzen, wahrzunehmen, wenn Fälle unter dem «Three Strikes»-Gesetz zur Verhandlung standen. Der kalifornische «Supreme Court» stellte 1996 den Entscheid, ob ein Straftäter unter Anwendung des «Three Strikes»-Gesetzes beurteilt werden soll oder nicht, ins richterliche Ermessen. Befürworter des Gesetzes kündigten jedoch Vorstösse zur Bewahrung des Gesetzes in seiner ursprünglichen Form an (NZZ, 1996: 18).

⁸ MAUER: Americans Behind Bars.

⁹ USDJ, 1991, zitiert nach CLEAR (1994: 54).

¹⁰ USDJ: Sixteen States Executed 56 Offenders Last Year.

¹¹ Bureau of Justice Statistics («BJS»): Capital Punishment Statistics.

¹² Von 744'208 auf 1'630'940 (1.1 Millionen Personen davon befanden sich im Ge-

fängnis (Prison), wo sie mehrheitlich eine Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr verbüssen, 507'044 in «Jail», wo Freiheitsstrafen von unter einem Jahr und Untersuchungshaft vollzogen werden). USDJ: Nation's Jail And Prison Incarceration Rate...

¹³ USDJ: Nation's Jail And Prison Incarceration Rate...

¹⁴ USDJ: Nation's Prisons And Jails Hold More Than 1.7 Million; die genaue Anzahl beläuft sich auf 1'725'842 Personen.

¹⁵ «Die Häufigkeitszahl [...] gibt an, wieviele bekanntgewordene, das heisst von der Polizei als Straftat bearbeitete Fälle im Berichtszeitraum auf je 100'000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen» (KUNZ, 1994: 193).

¹⁶ BJS: Prison And Jail Inmates At Midyear 1997.

¹⁷ USDJ: Court And Sentencing Statistics.

¹⁸ USDJ: Nation's Jail And Prison Population Increased 5 Percent...

¹⁹ BJS Bulletin, Prisoners In 1997, S. 1.

²⁰ BJS Bulletin, Prisoners In 1997, S. 5.

²¹ USDJ: Nation's Prison Population Increased By More Than 5 Percent In 1997.

²² BJS Bulletin, Prisoners In 1997, S. 9.

²³ USDJ: Prison Construction Keeping Pace With Population Growth.

²⁴ MAUER: Americans Behind Bars.

²⁵ BJS Bulletin, Prisoners In 1997, S. 10.

²⁶ The Three Strikes and You're Out Law.

²⁷ Legislative Analyst's Office: Status, Accommodating Prison Population Growth.

²⁸ In «Prisons» im Gegensatz zu «Jails».

²⁹ BJS Bulletin, Prisoners In 1997, S. 3.

³⁰ USDJ: Uniform Crime Report, Final Report 1994.

³¹ SACCO & KENNEDY, zitiert nach Crime Statistics Tutorial.

- ³² USDJ: Uniform Crime Report, Final Report 1994.
- ³³ USDJ: Uniform Crime Report 1996.
- ³⁴ USDJ: Uniform Crime Reports, 1997 Preliminary Annual Release.
- ³⁵ USDJ: Uniform Crime Report 1996.
- ³⁶ USDJ: Uniform Crime Report 1996.
- ³⁷ USDJ: Uniform Crime Reports, 1997 Preliminary Annual Release.
- ³⁸ USDJ: Uniform Crime Report 1996.
- ³⁹ BJS: Criminal Victimization, General.
- ⁴⁰ Zum Vergleich: Zusammenstellung der Mordraten 1994 nach einer Studie des United States Center for Disease Control (CDC) bzw. der United Nations International Survey on Firearms Regulation (UNSFR), zusammengestellt von der Crime Prevention and Criminal Justice Division, United Nations Office at Vienna, 25. April 1997 (NZZ, 1997: 9): Australien: 1.86 (CDC) bzw. 2.4 Morde pro 100'000 Einwohner, England/Wales: 0.55 bzw. 1.4 (inkl. Schottland), Frankreich: 1.22 (CDC), Deutschland: 1.17 bzw. 1.81, Japan: 0.62 bzw. 0.6, Kanada: 2.16 bzw. 1.99, Neuseeland: 1.47 bzw. 1.35, Singapur: 1.71 bzw. 1.62, Schweden: 1.30 bzw. 1.35, Schweiz: 1.32 (CDC), USA: 9.93 bzw. 8.95.
- ⁴¹ BJS: Four Measures Of Violent Crime.
- ⁴² SACCO & KENNEDY, zitiert nach Crime Statistics Tutorial.
- ⁴³ BJS: Criminal Victimization, General.
- ⁴⁴ BJS: National Crime Victimization Survey, Preliminary Findings 1995.
- ⁴⁵ USDJ: Victims Report 9 Percent Fewer Violent Crimes Last Year.
- ⁴⁶ BJS: Criminal Victimization 1994.
- ⁴⁷ USDJ: Violent Crime Declines 12.4 Percent During 1995.
- ⁴⁸ USDJ: Violent Victimizations Fell 10 Percent Last Year.
- ⁴⁹ USDJ: Victims Report 9 Percent Fewer Violent Crimes Last Year.

- ⁵⁰ USDJ: Violent Victimizations Fell 10 Percent Last Year.
- ⁵¹ MAUER: Americans Behind Bars.
- ⁵² USDJ: Comparing Federal And State Prisoners.
- ⁵³ USDJ: Almost A Third Of All Convicted State Felons Were...
- ⁵⁴ MAUER: Americans Behind Bars.
- ⁵⁵ WILKINS & PEASE, zitiert nach MAUER.

Literatur

Clear T.R., *Harm in American Penology, Offenders, Victims, and Their Communities*, Albany, N.Y., 1994.

Dreher G., Kunz B., «Renaissance der klassischen kriminologischen Schule, Die Kriminalitätstheorie der «New Realists», *Kriminalistik*, Nr. 6/1998, 383ff.

Kunz K.-L., *Kriminologie: eine Grundlegung*, Bern, Stuttgart, Wien, 1994.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), «Gewaltbesessenes Amerika, Hohe Kriminalität trotz fallenden Verbrechensraten», Nr. 208, 9. September 1997.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), «Kein «Lebenslänglich» mehr für Diebstahl, Lockerung des «Three Strikes-Law» in Kalifornien», Nr. 146, 26. Juni 1996.

Niggli M.A., «Mehr Sicherheit durch Strafjustiz und Strafvollzug?» in: Bauhofer S., Bolle P.-H. (Hrsg.), *Innere Sicherheit – Innere Unsicherheit? Kriminologische Aspekte*, Reihe Kriminologie, Band 13, Chur, Zürich, 1995, 89-1029.

Pieth R., «Lebenslänglich für den Diebstahl einer Pizza», *Plädoyer*, 4/1995, 10-13.

Radzinowicz L., «Rückschritte in der Kriminalpolitik», *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, Nr. 105, 1993, 247-270.

RAND, *Three Strikes and You're Out, Estimated Benefits and Costs of California's New Mandatory-Sentencing Law*, Santa Monica CA, 1994.

Riklin F., «The Death of Common Sense – Kritische Gedanken zur gegenwärtigen

amerikanischen Kriminalpolitik», in: Donatsch A., Schmid N. (Hrsg.), *Strafrecht und Öffentlichkeit, Festschrift für Jörg Rehberg*, Zürich, 1996, 267-283.

Stratenwerth G., «Gesellschaftliche Sicherheit und Strafrechtsreform», *Plädoyer*, 3/1994, 24-29.

The Economist, «Crime and Punishment», 8. Juni 1996, 17-18.

The Economist, «Crime in America, violent and irrational – and that's just the policy», 8. Juni 1996, 23-27.

Walter M., «Sicherheit durch Strafvollzug, Zum Spannungsbogen zwischen der Legitimation der Freiheitsstrafen und Illusionen in kriminalpolitischen Auseinandersetzungen», in: Müller-Dietz H., Walter M. (Hrsg.), *Strafvollzug in den 90er Jahren*, Rothaus, Pfaffenweiler, 1995, 191-202.

Zimring F.E., Hawkins G., *Incapacitation, Penal Confinement And The Restraint Of Crime*, New York, 1995.

Informationen aus dem Internet

Bureau of Justice Statistics: Criminal Victimization 1994; National Crime Victimization Survey, April 1994;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/cv94.htm>

Bureau of Justice Statistics: Corrections Statistics 1995;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/correct.htm>

Bureau of Justice Statistics: National Crime Victimization Survey, Preliminary Findings 1995, September 1996;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/ncvs95p.htm>

Bureau of Justice Statistics: Four Measures Of Violent Crime;
<http://ojp.usdoj.gov/bjs/briefing/chartv10.htm>

Bureau of Justice Statistics: Court And Sentencing Statistics;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/stssent.htm>

Bureau of Justice Statistics: Capital Punishment Statistics;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/cp.htm>

Bureau of Justice Statistics: Prison And Jail Inmates At Midyear 1997, January 18, 1998;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/pjim97.htm>

Bureau of Justice Statistics: Criminal Victimization, General;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/cvictgen.htm>

Bureau of Justice Statistics: Bureau of Justice Statistics Bulletin, Prisoners In 1997, August 1998;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/pdf/p97.pdf>

Crime Statistics Tutorial: Where Does Crime Data Come From?
<http://www.crime.org/tutorial.html>

Crime Statistics Tutorial: How Accurate Is Crime Data?
<http://www.crime.org/tutorial.trusted.html>

Legislative Analyst's Office: Status, Accommodating Prison Population Growth, 1995;
<http://www.lao.ca.gov/sssc010695a.html>

Mauer M.: Americans Behind Bars; The International Use Of Incarceration, The Sentencing Project, Washington, D.C., 1994;
<http://206.61.184.43/schaffer/other/sp/abb.html>

Montalto J.: Prison Population, Second Largest Increase In History;
<http://www.soc.american.edu/observe/back/prison.html>

National Association of Criminal Defense Lawyers: Crime Policy, Washington, D.C.;
<http://www.criminaljustice.org/legis/leg04.htm>

The Federal Crime Bill: An Update;
<http://www.lao.ca.gov/crimebil.html>

The Three Strikes and You're Out Law;
<http://www.lao.ca.gov/3strikes.html>

U.S. Department of Justice: Federal Bureau of Investigation, Uniform Crime Report, Final Report 1994;
<http://www.getsafe.com/fbi/nfucrpress.html>

U.S. Department of Justice: Federal Bureau of Investigation, Uniform Crime Report, 1995 Preliminary Annual Release;
<http://www.getsafe.com/fbi/nf95preprl.html>

U.S. Department of Justice: Federal Bureau of Investigation, Press Release – Uniform Crime Report 1996; Portions of «Crime in the United States 1996»;
<http://www.fbi.gov/archives/pressrel/ucr/ucr.html>

U.S. Department of Justice: Federal Bureau of Investigation, Uniform Crime Reports, 1997 Preliminary Annual Release;
<http://www.fbi.gov/ucr/ucreports.htm>

U.S. Department of Justice: Violent Offenders In State Prisons, Sentences And Time Served – State Inmates, 1992-94, July 1995;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/ascii/vospaats.txt>

U.S. Department of Justice: Comparing Federal And State Prisoners, October 2, 1994;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/press/cfaspi91.pr>

U.S. Department of Justice: Sixteen States Executed 56 Offenders Last Year, December 4, 1996;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/cp95.pr>

U.S. Department of Justice: Almost A Third Of All Convicted State Felons Were Sentenced For Drug Trafficking Or Possession, January 12, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/fssc94.pr>

U.S. Department of Justice: Victims Report 9 Percent Fewer Violent Crimes Last Year, September 17, 1996;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/press/ncvs95p.pr>

U.S. Department of Justice: Nation's Jail And Prison Incarceration Rate Almost Doubled During Last Decade, January 19, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/pjmy96.pr>

U.S. Department of Justice: Violent Crime Declines 12.4 Percent During 1995, Largest Drop In Survey History, April 13, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/press/ccv95.pr>

U.S. Department of Justice: Nation's Jail And Prison Population Increased 5 Percent Last Year, June 22, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs>

U.S. Department of Justice: Prison Construction Keeping Pace With Population Growth, August 7, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/pub/bjs/press/csfcf95.pr>

U.S. Department of Justice: Nation's Prison Population Increased By More Than 5 Percent During 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/press/p97.pr>

U.S. Department of Justice: Nation's Prison And Jails Hold More Than 1.7 Million, Up Almost 100'000 in a Year, January 18, 1998;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/press/pjim97.pr>

U.S. Department of Justice: Violent Victimizations Fell 10 Percent Last Year, Property Crimes Declined 8 Percent, November 15, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/press/cv96.pr>

U.S. Department of Justice: Prisoner Executions Rise Significantly, December 14, 1997;
<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/press/cp96.pr>

